

17. Wer entscheidet über die Anrechnung von ausländischen Ausbildungszeiten?

Über die Anrechnung von Ausbildungszeiten im Ausland entscheidet die Ausbildungskommission der Österreichischen Ärztekammer. Gemäß ÄrzteG hat die ÖÄK innerhalb von 4 Monaten ab jenem Zeitpunkt, zu dem der Antrag und die vollständigen Unterlagen eingelangt sind, zu entscheiden.